



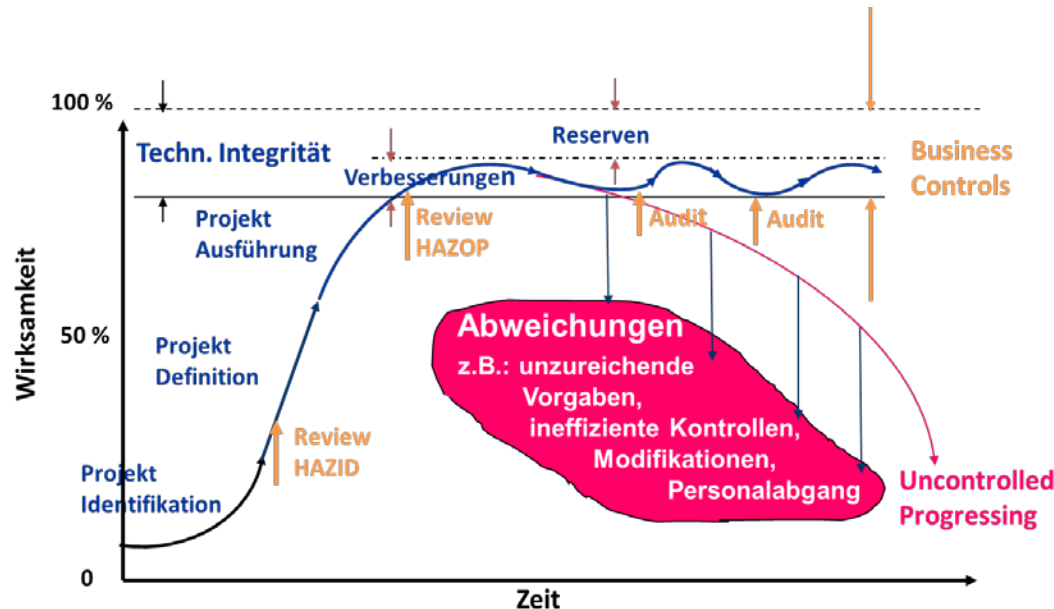
Engineering – Operations – Consulting



I²M

1. Einführung: Technische Integrität

Die technische Integrität beschreibt den Zustand einer verfahrenstechnischen Anlage oder Transportleitung bei dem zu jeder Zeit während des definierten Lebenszyklus ein unfallfreier, umweltverträglicher und kostengünstiger Betrieb zu den vereinbarten Bedingungen machbar ist und hierüber die erforderlichen Nachweise vorhanden sind.



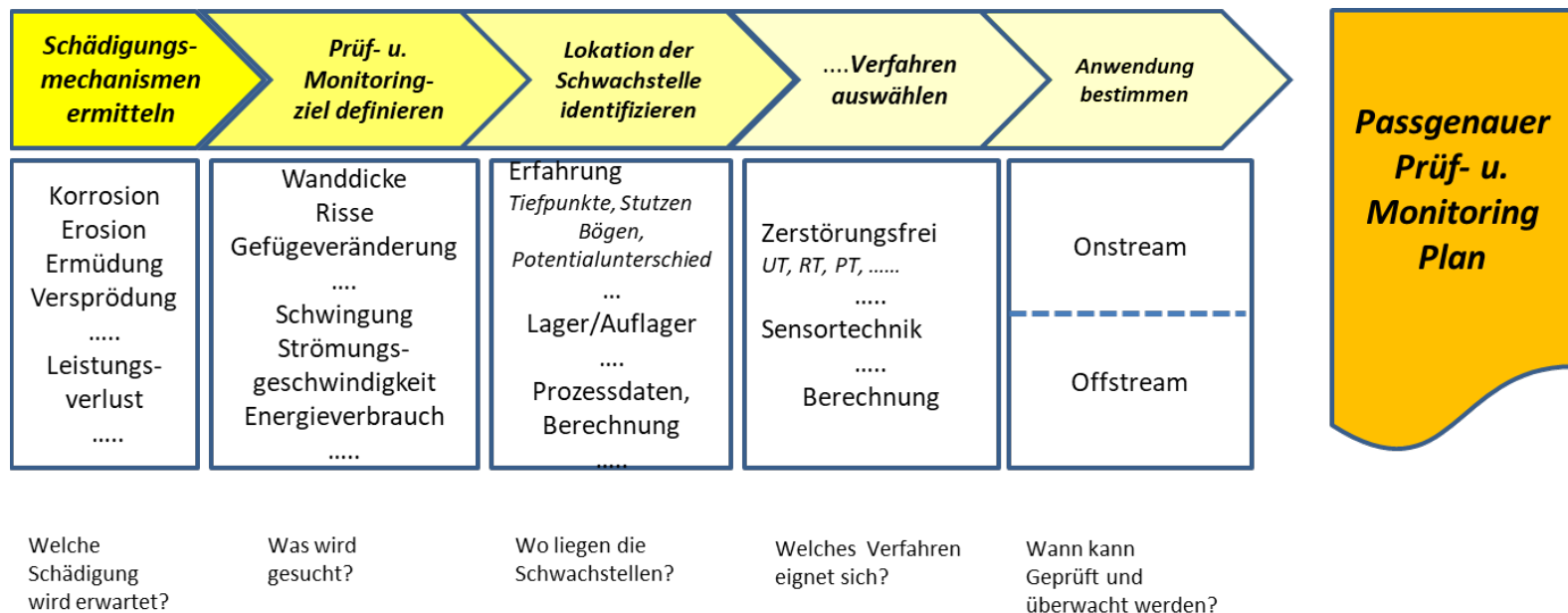
Das Bild zeigt die Entwicklung der technischen Integrität (Anlagensicherheit) über den Lebenszyklus einer Anlage und ihre Nachweisführung.

Häufig werden in Rechtsnormen für die unterschiedlichen techn. Einrichtungen Anforderungen zum Nachweis der Anlagensicherheit definiert.

Technische Integrität und wirtschaftlicher Betrieb stehen nicht im Widerspruch zu einander sondern sie bedingen einander. Inspektion und Prüfungen wie auch die Erfassung von Veränderungen und Trends sind für eine Zustandsbewertung unerlässliche Werkzeuge.

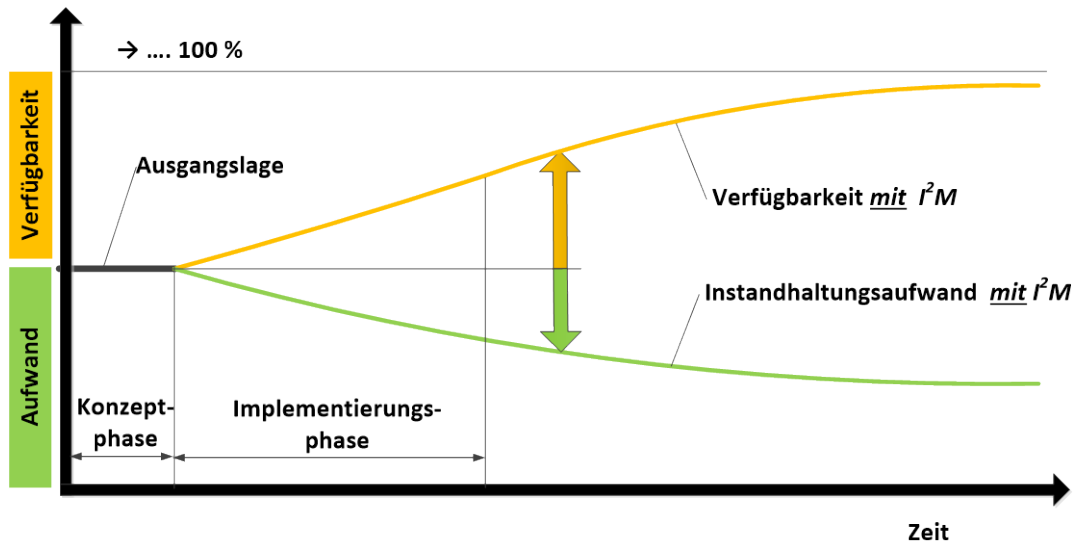
2. Integratives Konzept

Die Mitarbeiter der TECSOL GmbH haben durch ihr gesammeltes Erfahrungswissen Methoden der „Zustandsorientierten Instandhaltung“ entwickelt, um die Nachweisführung der technischen Integrität effizient und soweit möglich, **ohne Betriebsunterbrechung** durchführen zu können.



Basierend auf der Instandhaltungsphilosophie des jeweiligen Betreibers erstellt TECSOL passgenaue Prüf- und Monitoring Pläne und trägt dadurch zur Verkürzung von Anlagenstillständen und zur Reduktion von Instandhaltungskosten bei.

3. Leistungsangebot der TECSOL



Die direkten Prüfkosten z.B. bei Druckbehältern können um ca. 45% gegenüber den herkömmlichen Kosten gesenkt werden ohne Berücksichtigung der erhöhten Verfügbarkeit.

- Erstellung eines Inspektions- und Monitoring Konzepts für den Betrieb
- Bereitstellung des Expertenwissen (Schwachstellenermittlung)
- Koordination interner/externer Expertise u. Disziplinen (z.B. Verfahrens- u. Prüftechnik)
- Erstellung eines Inspektions- und Monitoring Plans
- Abstimmung der Nachweisführung mit anerkannten Überwachungsorganisation oder Aufsichtsbehörde
- Ausführung des genehmigten Inspektions- und Monitoring Plans einschließlich Freigabe der Ergebnisse durch die Überwachungsorganisation
- Präsentation der Ergebnisse und Übergabe der Nachweise